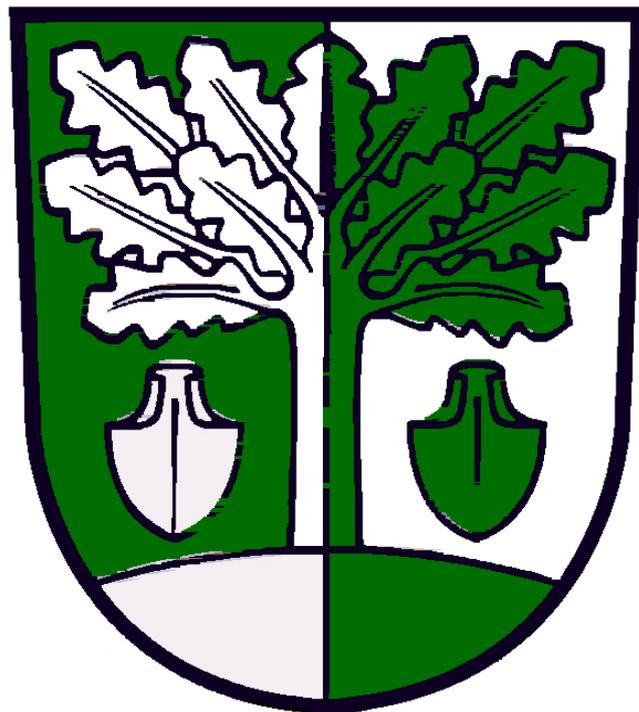


ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

DER GEMEINDE GROßPÖSNA



1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde, nach Bestätigung durch die örtliche Prüfung, vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen. Weiterhin wurden die Haushaltsjahre 2007 bis 2017 durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen überörtlich geprüft.

Der Gemeinderat beschloss folgende doppelischen Jahresabschlüsse:

Jahresabschluss 2013 am 23.10.2017

Jahresabschluss 2014 am 28.05.2018

Jahresabschluss 2015 am 19.11.2018

Jahresabschluss 2016 am 16.09.2019

Jahresabschluss 2017 am 15.06.2020

Jahresabschluss 2018 am 16.11.2020

Jahresabschluss 2019 am 19.07.2021

Jahresabschluss 2020 am 25.04.2022

Jahresabschluss 2021 am 17.04.2023

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist der Jahresabschluss in

- Ergebnisrechnung (Gewinn-/Verlustrechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz) und
- Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

gegliedert.

Der Jahresabschluss bildet die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ab.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großpösna fanden die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der SächsKomHVO-Doppik mit dem Kontenrahmen Anwendung.

Ergänzend wurden die Hinweise des SMI sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Das in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 ausgewiesene Sachanlagevermögen wurde soweit möglich auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Lagen die Werte nicht vor bzw. waren nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung über Ersatzwerte. Zur Fortschreibung der Bilanzwerte im Haushaltsjahr 2022 wurden alle Neuzugänge ab 01.01.2022 mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst und ggf. im Anlagevermögen aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung mit einbezogen.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der verbindlichen Abschreibungstabelle (Stand Dezember 2012) festgelegt. Bei Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen sind diese bei der jeweiligen Bilanzposition im Anhang dargestellt. Gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik erfolgt eine jährliche lineare Abschreibung der Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos per 31.12.2022 Pauschalwertberichtigungen bzw. gemäß 6.2.12 BewRL Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) notwendig ist.

Schulden sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sachverhalte gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik sind nicht bekannt.

3 ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

ERLÄUTERUNG DER AKTIV-POSTEN

1. ANLAGEVERMÖGEN **37.559.309,84 €**

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2022	2021
38.382,16 €	42.279,40 €

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Softwarelizenzen und Backup-Programme, die zu Anschaffungskosten vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bewertet wurden. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurde auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet.

c) Sachanlagevermögen

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2022	2021

<i>aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	2.087.935,06 €	2.087.960,94 €
--	----------------	----------------

Es handelt sich um unbebaute Flächen der Gemeinde Großpösna, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Veränderungen resultieren aus Zu- und Abgängen im Haushaltsjahr.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.743.535,94 €	8.759.043,68 €

Es handelt sich um bebaute Flächen der Gemeinde Großpösna. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Der Neubau der Kita in Großpösna wurde von den Anlagen im Bau in eine Neuanlage umgebucht. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellkosten beliefen sich zum Aktivierungszeitpunkt am 25.07.2022 auf 4.360 T€.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
cc) Infrastrukturvermögen	16.541.359,07 €	17.171.384,16 €

Den größten Anteil am Infrastrukturvermögen bilden die Gemeindestraßen. Veränderungen resultieren zum einen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Infrastrukturvermögen und zum anderen aus Zugängen im Bereich der Straßen und Straßenbeleuchtung.

Für die äußere Erschließung des Integrationscampingplatzes wurden Flächen von der LMBV mbH erworben. Die Grunderwerbskosten belaufen sich für diese zukünftigen Verkehrsflächen auf 225 T€ und wurden im Sachkonto 038120 aktiviert.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	60.992,99 €	74.516,31 €

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Solche Vermögensgegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Großpösna.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
ff) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	992.936,85 €	282.616,57 €

Eine bedeutende Investition hat mit der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges stattgefunden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 666 T€. Für den Bereich des Hochwasserschutzes wurde eine mobile Hochwassersperre für ca. 40 T€ angeschafft. Weiterhin wurden für den Bauhof ein Unkrautvernichter für 46 T€, ein Gebraucht-Fahrzeug (VW Crafter) für 23 T€ sowie diverse Kleinmaschinen für die Grünpflege angeschafft.

Die verbleibenden Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	426.928,50 €	231.289,95 €

Die seit 1990 angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungswerten (lt. Rechnungen und kamerale Jahresrechnungen) bewertet und auf der Grundlage der durchgeführten Inventur in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Für die Grundschule wurden Möbel für das Schulsekretariat, das Schulleiterzimmer und das Lehrerzimmer, sowie ein kompletter Klassensatz Schulmöbel für insgesamt ca. 21 T€ angeschafft. Weiterhin wurde die Möbelausstattung des Rathauses fortlaufend modernisiert und an die Vorgaben für den Arbeitsschutz angepasst.

Der Kita-Neubau in Großpösna erhielt eine Inneneinrichtung von ca. 198 T€, die im Sachkonto 072000 aktiviert wurden.

Hingewiesen wird an dieser Stelle darauf, dass seit 2009 keine Inventuren für bewegliche Vermögensgegenstände mehr durchgeführt wurden. Begründet wird dies mit der nicht vorhandenen personellen Kapazität.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	203.547,23 €	2.425.413,04 €

Investitionsvorhaben, deren Herstellung noch nicht beendet ist, werden in der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Entsprechende Zuweisungen, die zum Aktivierungszeitpunkt als Sonderposten auszuweisen sind, werden bereits als „Zuschuss“ dem jeweiligen Vermögensgegenstand „Anlage im Bau“ zugeordnet.

Die Fertigstellung des Kita-Neubaus führt zur Umgliederung in das Anlagevermögen (siehe bb). Weitergeführte Baumaßnahmen erhöhen dagegen den Bestand der Anlagen im Bau: Parkplatz Rödgener Straße (096018), Ortsmitte Störmthal Schlossallee und Parkplatz (096019), Äußere Erschließung Campingplatz (096020), sowie die Erweiterung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

d) Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (DSG GmbH) erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten, die Bewertung der Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere kommen bei der Gemeinde Großpösna nicht in Betracht.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		
101400	26.000,00 €	26.000,00 €

Die Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna GmbH ist zu 100% die Gemeinde Großpösna. Der angesetzte Wert wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten bilanziert.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
bb) Beteiligungen		
	4.437.692,04 €	4.419.809,79 €

Der Wert der Beteiligungen wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert. Für den Nachweis aller Beteiligungswerte liegen jeweils Bestätigungsschreiben mit dem Ausweis des Beteiligungswertes vor.

Bei der Mitgliedschaft im Kommunalen Forum hat die Gemeinde keinen Anteil am Kapital, da diese Beteiligung eine Mitgliedschaft ohne Kapitaleinlage ist. Beim Zweckverband Parthenaue wurde durch die Gemeinde Großpösna kein Kapital eingebracht. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellkosten mit 1 Euro.

111300 Beteiligungen nichtbörsennotierte Anteilsrechte	512.070,92 €
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	511.670,92 €
Breitband GmbH	400,00 €
111400 Beteiligungen sonstige Anteilsrechte	3.925.621,12 €
Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG (AHK)	5.000,00 €
ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land, Leipzig (31.12.2019)	1.452.337,38 €
Abwasser ZV Espenhain, Borna (31.12.2018)	470.270,79 €
ZV Kommunales Forum, Markkleeberg	1,00 €
Abwasser ZV Parthe, Borsdorf (31.12.2021)	1.706.717,82 €
ZV Kommunale Informationsverarbeitung KISA, Leipzig	23.417,95 €
ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna (31.12.2021)	267.875,18 €
ZV Parthenaue	1,00 €

Im Haushaltjahr 2022 erfolgte der Zugang über den Genossenschaftsanteil der RathausCloud eG über den Genossenschaftsanteil als AHK in Höhe von 5.000 €.

2. UMLAUFVERMÖGEN	6.840.753,80 €
--------------------------	-----------------------

a) Vorräte

<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
0,00 €	0,00 €

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
389.446,69 €	438.024,98 €

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
38.547,39 €	64.141,24 €

Um das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 4% über alle Forderungskonten und Debitorenpositionen, die nicht einzelwertberichtigt wurden oberhalb der Bagatellgrenze von 500 €, vorgenommen. Zum Bilanzstichtag niedergeschlagene Forderungen sind nicht in den Einzelwertberichtigungen enthalten, da diese keine Auswirkung auf die Bilanz haben.

d) Liquide Mittel

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
--	-------------------------------	-------------------------

	6.412.759,72 €	5.932.004,31 €
--	----------------	----------------

Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden Kontoauszüge.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (ARAP)

181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	9.128,72 €
--	--------	------------

4. NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG DER PASSIV-POSTEN**1. KAPITALPOSITION**

	<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
Gesamtkapital	20.096.683,05 €	20.096.683,05 €
a) Basiskapital	12.425.292,20 €	12.425.292,20 €

darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf

4.442.933,00 €

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen und die weiteren Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

b) Rücklagen/ Ergebnis

	<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>Vorjahr 2021</i>
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.825.435,46 €	6.115.125,10 €
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.674.181,51 €	1.556.265,75 €

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 weist einen **Überschuss in Höhe von 828.226,12 €** aus. Davon entfällt ein Betrag von 710.310,36 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Betrag von 117.915,76 € auf das Sonderergebnis. Gemäß § 131 (6) SächsGemO beschließt der Gemeinderat, das Ergebnis des Haushaltsjahres wie folgt zu verwenden:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	
a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über	0,00 €
b) Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO (Umswitcheffekt)	0,00 €
2. Rücklagen	
a) Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	710.310,36 €
b) Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	117.915,76 €

Entwicklung der Kapitalposition

	Gesamtkapital am 01.01.	Kumulierte Rücklage ordentliches Ergebnis	Kumulierte Rücklage Sonder- ergebnis	Korrektur EöB	Fehlbetrag zur Verrechnung Basiskapital	Basiskapital	Gesamtkapital am 31.12.
Eröffnungsbilanz 2013	12.084.250,94 €					12.084.250,94	12.084.250,94 €
Jahresabschluss 2013	12.084.250,94 €	195.238,43 €	274.162,84 €			12.084.250,94	12.553.654,21 €
Jahresabschluss 2014	12.553.654,21 €	575.291,83 €	434.797,34 €	-44.980,00 €		12.039.270,94	13.049.362,11 €
Jahresabschluss 2015	13.049.362,11 €	185.421,31 €	418.672,25 €	1.040.076,00 €		13.079.346,94	13.683.442,50 €
Jahresabschluss 2016	13.683.442,50 €	168.616,62 €	579.210,75 €	249.449,81 €		13.328.798,75	14.076.626,12 €
Jahresabschluss 2017	14.076.626,12 €	60.551,12 €	577.257,73 €			13.328.798,75	13.966.607,60 €
Jahresabschluss 2018	13.966.607,60 €	1.970.166,73 €	653.354,57 €		464.081,75 €	12.864.717,00	15.488.238,30 €
Jahresabschluss 2019	15.488.238,30 €	4.499.919,14 €	651.916,71 €		126.031,18 €	12.738.685,82	17.890.521,67 €
Jahresabschluss 2020	17.890.521,67 €	4.114.785,57 €	1.604.471,55 €		313.393,62 €	12.425.292,20	18.144.549,32 €
Jahresabschluss 2021	18.144.549,32 €	6.115.125,10 €	1.556.265,75 €			12.425.292,20	20.096.683,05 €
Jahresabschluss 2022	20.096.683,05 €	6.825.435,46 €	1.674.181,51 €			12.425.292,20	20.924.909,17 €

2. SONDERPOSTEN

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen wurden jeweils einem Sonderposten zugeführt, der jährlich über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird. Jeder Sonderposten ist eindeutig einem Anlagegut zugeordnet. Als Nachweis liegen Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise, Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde, Verträge mit Erschließungsträgern, Schenkungs- oder Überlassungsurkunden und die Bauakten des Bauamtes vor.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Haushaltsjahr	Vorjahr
2022	2021
20.265.356,59 €	18.546.263,45 €

Für die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2012 und die Investitionspauschale bildete die Gemeinde zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Sammelsonderposten, der in den Folgejahren linear und ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für empfangene Zuweisungen und Zuwendungen.

	2022	2021
In 211000 enthaltener Sammelsonderposten	338.891,00 €	359.406,00 €
<i>b) Sonderposten für Investitionsbeiträge</i>		
	0,00 €	0,00 €
Die Gemeinde hat keine Investitionsbeiträge erhoben.		
<i>c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>		
	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Gebührenaussgleich sind nicht zu bilanzieren.		
	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	<i>2022</i>	<i>2021</i>
3. RÜCKSTELLUNGEN	414.575,00 €	939.255,09€

a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Es wurden keine Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit gebildet.

b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Es wurden keine Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen gebildet.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen

Es wurden keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen gebildet.

d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
286100 Rückstellungen steuerkraftabhängiger Umlagen	0,00 €	587.403,00 €

Da die Gemeinde voraussichtlich zukünftig jedes Jahr die Zahlung der Finanzausgleichsumlage gem. § 25a SächsFAG zu leisten hat, wird auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet. Die zu zahlende FAG-Umlage belastet damit immer das Haushaltsjahr, in dem die Zahlung zu leisten ist.

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Es wurden keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren o.ä. gebildet.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
283000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €

h) Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
	414.575,00 €	351.852,09 €
	<u>Salden per 31.12.2022</u>	
- Prüfungskosten Jahresabschlüsse		10.500,00 €
- Rückständiger Grunderwerb gem. § 41 KomHVO-Doppik		214.375,00 €
- Rückforderung Fördermittel Kulturstiftung des Bundes		6.700,00 €
- Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten		183.000,00 €

Gemäß § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik ist die Gemeinde verpflichtet, für Grundvermögen, welches durch die Gemeinde in Anspruch genommen wird, jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast liegt, Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesene Rückstellung wurde für zukünftige offene Ankaufsverpflichtung als rückständiger Grunderwerb gebildet.

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
4. VERBINDLICHKEITEN	2.215.222,88 €	1.790.911,50 €

a) Anleihen

Es sind keine Anleihen vorhanden.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
	1.313.307,77 €	1.510.996,95 €

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte

Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
	981.836,72 €	144.769,24 €

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<i>Haushaltsjahr</i> 2022	<i>Vorjahr</i> 2021
- 216.780,85 €	23.714,80 €

Die negative Verbindlichkeit resultiert aus der Schlussabrechnung des Gewerbesteuerumlagebescheides 2022, welcher ein Guthaben zugunsten der Gemeinde ausweist.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

<i>Haushaltsjahr</i> 2022	<i>Vorjahr</i> 2021
136.859,24 €	111.430,51 €

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

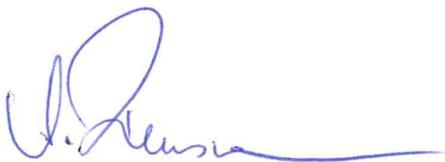
<i>Haushaltsjahr</i> 2022	<i>Vorjahr</i> 2021
580.000,00 €	590.500,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden für übertragene Spenden in das Folgejahr sowie Zahlungen von Erschließungsträgern für Folgekosten im Bereich der sozialen Infrastruktur aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen durch Entstehung neuer Baugebiete gebildet.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bestehen nicht.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.
Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Großpösna, den 31.08.2023



Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen



Daniel Strobel
Bürgermeister

Anlagen nach SächsGemO

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO zu übertragenen Haushaltsermächtigungen